

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Finanzierung des Azubi-Tickets in Thüringen

Das Azubi-Ticket für junge Thüringerinnen und Thüringer in der Ausbildung ist mit Sicherheit eine Möglichkeit, preisgünstig zu den Ausbildungsstätten und anderen Zielen im Freistaat zu kommen. Für 50 Euro haben Azubis im Freistaat freie Fahrt. Die Kofinanzierung des Azubi-Tickets läuft bisher nur über einen Verkehrsverbund, in dem sechs regionale Nahverkehrsbetriebe eingebunden sind.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/292** vom 6. Februar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. März 2020 beantwortet:

Vorbemerkungen:

Beim Azubi-Ticket Thüringen handelt es sich um ein Tarifangebot des Verkehrsverbunds Mittelthüringen (VMT) sowie der im VMT organisierten Eisenbahnverkehrsunternehmen. Aus diesem Grund wird das Ticket, welches nur im Abonnement erworben werden kann, nur durch die Mitgliedsunternehmen des VMT verkauft. Das Abonnement kann jederzeit abgeschlossen werden, die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwölf Monate. Der Abgabepreis in Höhe von 50 Euro wird in monatlichen Raten vom Kontoinhaber abgebucht.

Die Differenz zwischen dem kalkulierten Referenzpreis (aktuell 179,44 Euro) und dem Abgabepreis in Höhe von 50 Euro trägt das Land. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage eines zwischen dem Land und den Unternehmen des VMT abgeschlossenen Vertrags. Der Referenzpreis unterteilt sich in zwei Preisblöcke (ÖPNV im VMT-Gebiet sowie Eisenbahnverkehr außerhalb des VMT). Die Einnahmen aus dem Azubi-Ticket Thüringen werden im Nachgang einem Einnahmeaufteilungsverfahren unterzogen.

Soweit Verkehrsunternehmen außerhalb des VMT das Azubi-Ticket Thüringen des VMT als Fahrschein anerkennen, können die zuständigen kommunalen Aufgabenträger eine pauschale Förderung gemäß "Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen" erhalten. Diese Förderung dient dem Ausgleich von etwaigen Verlusten, die den Verkehrsunternehmen durch Tarifwanderungen (zum Beispiel Wechsel von einer Schülermonatskarte zum preisgünstigeren Azubi-Ticket) entstehen können.

Wichtigste Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Aufgabenträger die Verkehrsunternehmen im Rahmen des zur Erbringung der Verkehrsleistung geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags zur Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen verpflichten.

1. Wie viele Azubi-Tickets sind in den einzelnen Landkreisen im Jahr 2019 gekauft worden (bitte aufgeschlüsselt nach Verkehrsunternehmen Stadt)?

Antwort:

Da es sich um ein laufendes Abonnement handelt, kann nur die Anzahl der Abonnenten genannt werden. Im Januar 2019 lag die Zahl der Abonnenten bei 4.043, am 31. Dezember 2019 hatten bereits 8.190 Azubi ein Abonnement für das Azubi-Ticket Thüringen abgeschlossen.

Je Verkehrsunternehmen stellt sich dies per 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

ausgebendes Verkehrsunternehmen	am 31.12.2019 abgeschlossene Abos
Abellio (ABRM)	382
DB Regio	4.642
Erfurter Bahn	249
Erfurter Verkehrsbetriebe (EVAG)	1.068
Verkehrs- u. Betriebsgesellschaft Gera (GVB)	207
Jenaer Nahverkehr (JNV)	778
RVG / VLG Gotha	162
Süd-Thüringen-Bahn (STB)	519
Stadtwirtschaft Weimar (SWG)	161
Thüringerwaldbahn (TWSB)	22
Summe 2019	8.190

Die Anzahl der Aboabschlüsse ist abhängig von der von den jeweiligen Verkehrsunternehmen vorgehaltenen Vertriebsinfrastruktur.

Eine Aufschlüsselung des Verkaufs nach Landkreisen ist nicht möglich.

2. Wie hoch ist der Anteil der Azubi-Tickets, die über die vertraglich bezuschussten Verkehrsverbünde angeboten werden?

Antwort:

Der Anteil beträgt 100 Prozent, da das Azubi-Ticket Thüringen des VMT ausschließlich durch die Verkehrsunternehmen des VMT sowie die Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Regio AG, Abellio, Erfurter Bahn und Süd-Thüringen-Bahn, die zugleich Gesellschafter des VMT sind, angeboten wird.

3. Wie regeln die beteiligten kommunalen Verkehrsanbieter die Finanzierung des Azubi-Tickets?

Antwort:

Am Azubi-Ticket Thüringen sind sowohl kommunale als auch private Verkehrsunternehmen beteiligt. Die Finanzierung des Azubi-Tickets erfolgt im VMT auf Basis des zwischen Land und VMT geschlossenen Vertrags. Außerhalb des VMT erfolgt die Finanzierung mit Hilfe der Landesförderung im Rahmen des zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

4. Können Auszubildende das Azubi-Ticket bei jedem Thüringer Verkehrsunternehmen erwerben und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Hierzu wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

5. Unter welchen Umständen erhalten Landkreise Zuschüsse für das Azubi-Ticket, die nicht einem vertraglich bezuschussten Verkehrsverbund angehören?

Antwort:

Die Aufgabenträger außerhalb des VMT erhalten eine pauschale Förderung (zehn Euro je im Landkreis wohnenden Azubi), wenn die von ihnen beauftragten Verkehrsunternehmen das Azubi-Ticket Thüringen anerkennen und die Bedingungen der "Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen" eingehalten werden.

6. Besteht die Möglichkeit, dass ein Verkehrsunternehmen selbst eine Vereinbarung mit dem Land zum Vertrieb des Azubi-Tickets eingeht, ohne dem Verkehrsverbund beizutreten und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, das Land kann keine vertraglichen Regelungen mit einem Dritten über den Vertrieb eines VMT-Tickets abschließen.

7. Welchen Weg sieht die Landesregierung hier, eine vernünftige thüringenweite Kofinanzierung für das Azubi-Ticket zu schaffen?

Antwort:

Derzeit besteht die Möglichkeit für alle das Azubi-Ticket Thüringen anerkennenden Aufgabenträger in Thüringen, im Rahmen der Förderrichtlinie gleichermaßen eine auf einer einheitlichen Grundlage ermittelte Zuwendung zu erhalten.

Die Landesregierung prüft aktuell, in welcher Form und zu welchen Bedingungen ab dem Jahr 2021 ein Azubi-Ticket angeboten und finanziert werden kann.

Dabei besteht nach wie vor die Schwierigkeit, dass die Voraussetzungen zum thüringenweiten Vertrieb und zur Aufteilung der Einnahmen für ein landesweit gültiges Azubi-Ticket wegen der kommunalen Zuständigkeit für den Straßenpersonennahverkehr nicht gegeben sind.

In Vertretung

Karawanskij
Staatssekretärin